

Leserbrief zur Abstimmung ALV

Kein Leistungsabbau bei der Arbeitslosenversicherung

Die soziale Sicherheit ist ein wichtiger Eckpfeiler für das Zusammenleben in der Schweiz. Dazu gehört eine Existenzsicherung, die diesen Namen auch verdient. Am 26. September 2010 stimmen wir über die Revision der Arbeitslosenversicherung ab. Nach dem Pensionskassendebakel planen bürgerliche Politiker einen weiteren Angriff auf das Sozialversicherungssystem der Schweiz. Mit der Revision der Arbeitslosenversicherung werden allerdings keine Kosten gespart, sondern diese nur auf die Kantone und Gemeinden umgelagert. Arbeitnehmende ab 55 Jahren erhalten bisher 520 Taggelder. Mit dem neuen Gesetz werden es nur noch 400 Taggelder sein. Das heisst, nach dem Verlust der Arbeitsstelle verliert eine arbeitslose Person auch noch den Anspruch auf ein halbes Jahr Arbeitslosenunterstützung. Bekannt ist, dass gerade ältere Arbeitslose enorme Schwierigkeiten haben, wieder eine Arbeitsstelle zu finden. Sparmassnahmen auf dem Buckel älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind unwürdig. Besonders hart trifft es aber die Jungen. 100 Millionen Franken soll mit der Revision der Arbeitslosenversicherung bei jungen Arbeitnehmer eingespart werden. Junge Arbeitnehmer unter 25 Jahren ohne Unterstützungspflicht für Kinder erhalten generell noch maximal 200 Taggelder. Sofern sie in dieser Zeit keine Arbeit finden, ist für sie der Gang zur Sozialhilfe oft unausweichlich, da sie meistens auf kein Vermögen zurückgreifen können. Stimmen Sie deshalb am 26. September Nein zur Revision der Arbeitslosenversicherung.

Markus Jans, SP Fraktionschef, Cham